

# Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

4-5/2014 - 61. Jahrgang

**ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Interessenvertretung im Justizvollzug**

Ausgehandeltes Zahlungsniveau liegt knapp oberhalb des Mindestlohnes

Seite 1

**Riesenerfolg für den BSBD-Landesverband Baden-Württemberg: Durchbruch beim „Stundungsmodell“**

Vorgesehene Einsparungen von 326 Stellen in der Landesjustiz sind vom Tisch

Seite 7

**Tarifeinheitsgesetz: Regierung zur Gesetzesinitiative wild entschlossen**

Soll die Macht kleiner, kampfstarker Gewerkschaften gebrochen werden?

Seite 62

## **BSBD - meine Gewerkschaft immer, überall, kompetent !**



## **Fachteil: Überstunden bei Schichtarbeit**



Hamburg



Hessen



Saarland

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten
- 4 Verlässliche Daten zum Strafvollzug im föderalen Deutschland unverzichtbar
- 5 Einkommensrunde 2015: „Früher Vogel fängt den Wurm“
- 5 Wann ist endlich Schluss mit Benachteiligung und Ungerechtigkeit?
- 6 Ein Brustimplantat ist kein Hindernis für den Polizeidienst

### LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 25 Berlin
- 30 Brandenburg
- 36 Bremen
- 37 Hamburg
- 44 Hessen
- 53 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 62 Nordrhein-Westfalen
- 76 Rheinland-Pfalz
- 82 Saarland
- 88 Sachsen
- 91 Sachsen-Anhalt
- 98 Schleswig-Holstein
- 100 Thüringen

### FACHTEIL

- 104 Überstunden bei Wechselschicht- und Schichtarbeit



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b> vollzugsdienst.neumann@aol.com
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Willi Köbke	<b>bsbdbrb@t-online.de</b> www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 6/2014:



**15. November 2014**

dbb Hessen gegen weiteren Stellenabbau

## Bis 2019 sollen 1.800 weitere Stellen gestrichen werden

Der Zug der Schuldenbremse nimmt nun Fahrt auf

**D**ie schwarz-grüne Regierungskoalition plant für das Haushaltsjahr 2015 einen Stellenabbau von 267 Stellen mit dem Ziel bis 2019 1800 Stellen in der Landesverwaltung zu streichen. Da der öffentliche Dienst in Hessen schon längst einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet, hat der dbb Hessen in einer Pressemitteilung vom 03. Juli 2014 – insbesondere wegen der nachfolgend abgedruckten Antworten von Innenminister Peter Beuth und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer vom 16. Juni 2014 – vor den verheerenden Folgen eines weiteren massiven Personalabbaus gewarnt und ausgeführt: „Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für ein starkes und zukunftsfähiges Hessen, daher lehnt der dbb Hessen die avisierten Stellenstreichungen ab. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Haushaltskonsolidierung allein auf dem Rücken der Beschäftigten – insbesondere der Beamtinnen und Beamten – erfolgen soll“, so die Vorsitzende des dbb Hessen Ute Wiegand-Fleischhacker.

### Anfrage und Antwort die Beamtenbesoldung betreffend

#### Auszug aus der Kleinen Anfrage von MdL Faeser und Rudolph (SPD) vom 2. Mai 2014 betreffend die Beamtenbesoldung in Hessen und Antwort des Ministers des Innern:

Die Bemerkung des Bundesverwaltungsgerichts (Entscheidung vom 27.02.2014 – Az.: 2 C 1/13), dass die Entwicklung der Besoldung „seit jeher“ in einem „engen“ Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes steht, ist nicht neu. Sie enthält auch keine Handlungs-direktive. Es entspricht dies vielmehr der langjährigen bisherigen Entwicklung der Besoldung, sowohl unter der Regie des Bundes, als auch nach der Föderalismusreform unter der Verantwortung der Länder. Nach der Föderalismusreform sind in Hessen die im Tarifbereich zwischen Land und Gewerkschaften ausgehandelten prozentualen Erhöhungen auf den Besoldungsbereich übertragen worden, zuletzt in der Tarif- und Besoldungsrunde 2013/2014.

Ebenso verpflichtet der Bezug auf die – bekannte – verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, der Gesetzgeber müsse bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick nehmen“, zunächst keiner bestimmten Handlungsweise.



Ute Wiegand-Fleischhacker Vorsitzende des dbb Hessen. Foto:BSBD

Im Rahmen der neu verfassungsrechtlich verankerten und auf einer Volksabstimmung mit breiter Mehrheit beruhenden Schuldenbremse werden alle Bereiche des Landeshaushalts einen Beitrag zur Konsolidierung des hessischen Landeshaushalts leisten müssen. Die Personalkosten können von diesen Sparmaßnahmen nicht ausgenommen werden.

Der Vorschlag aus dem Koalitionsvertrag zur Besoldungsdeckelung soll dazu eine Handlungslinie aufzeigen. Gleichzeitig darf aber auch das ebenfalls von der Verfassung vorgegebene Alimentationsprinzip nicht aus den Augen verloren werden.

Danach ist der Dienstherr zu einer lebenslangen Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts seiner Beamtinnen und Beamten und deren Familien verpflichtet und darf die Besoldung nicht von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards abkoppeln.

Die genaue Ausgestaltung künftiger Besoldungsanpassungen bedarf daher einer eingehenden Prüfung und einer parlamentarischen Bewertung, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben und finanziellen Notwendigkeiten gerecht zu werden.

#### Frage:

Ist die Formulierung des Koalitionsvertrages so zu verstehen, dass für das

*Jahr 2015 keine Erhöhung der Beamtenbesoldung und somit eine Nullrunde vorgesehen ist? Falls ja, ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung diese „Nullrunde“ für hessische Beamtinnen und Beamte mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verfassungswidrig? Falls nein, warum nicht?*

#### Antwort:

Ja, die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag ist so zu verstehen. Es besteht weder nach dem Gleichheitsgrundsatz – Art. 3 Abs. 1 GG – noch nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentum – Art. 33 Abs. 5 GG – noch nach der vorgenannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Verpflichtung, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spiegelbildlich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Vielmehr hat der Gesetzgeber in eigener Verantwortung zu prüfen und zu entscheiden, welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Bediensteten bestehen, und ob die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Einkommen in der Privatwirtschaft und der Leistungen anderer Alterssicherungssysteme wichtige Anhaltspunkte dafür liefert, die Beamtenbesoldung nicht an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst anzugleichen.

Es ist dem Dienstherrn nicht verwehrt, aus sachlichen Gründen für Beamtinnen und Beamte eine geringere Erhöhung der Bezüge gesetzlich vorzusehen, solange er dabei nur dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation hinreichend Rechnung trägt. Insoweit steht dem

## BSBD-Hessen ist online

Um die Informationen für Mitglieder, Freunde und Besucher zu verbessern, haben wir im „World-Wide-Web“ eine „Homepage“ mit interessanten „Links“ erstellt.

**Besuchen Sie uns unter:**

Landesvorstand: [www.bsbd-hessen.de](http://www.bsbd-hessen.de) - Frauenvertretung: [www.bsbd-hessen.de/vertreter/frauen.htm](http://www.bsbd-hessen.de/vertreter/frauen.htm)



Dienstherrn ein weiter Gestaltungsspielraum zu (BVerfG Beschluss vom 26. 04. 1095 – ZBR 1995, 233). Der gesetzgeberische Spielraum schließt nicht aus, dass im Ergebnis auch Zeiträume ohne Besoldungsanpassung dem Alimentationsprinzip entsprechen können.

**Im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 23 vom 2. Juni 2014 ist u. a. folgendes ausgeführt.**

**Zitat:** „Zur Realisierung der im Koalitionsvertrag festgelegten Vorgaben zum Stellenabbau sind entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 13. Mai 2014 zusätzlich zur Realisierung der bestehenden kw-Vermerke die folgenden Stellenabgänge in die Voranschläge aufzunehmen:

Einzelplan	Ressort	Stellen
01	Landtag	1
02	Staatskanzlei	3
03	Innen	96
04	Kultus	16
05	Justiz	49
06	Finanzen	54
07	Wirtschaft	22
08	Soziales	2
09	Umwelt	16
10	Staatsgerichtshof	0
11	Rechnungshof	1
15	Wissenschaft	7
	<b>Gesamt</b>	<b>267</b>

**Auszug aus der Kleinen Anfrage MdL Rentsch (FDP) vom 04. 03. 2014 betreffend die beabsichtigte Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit im Beamtenebereich im Jahr 2017 auf 41 Stunden und Antwort des Ministers der Finanzen:**

Größter Ausgabenblock des Landeshaushalts sind mit Abstand die Personalausgaben, daher zielt ein wesentlicher Teil des Maßnahmenpaketes zur Erreichung der Nettokreditaufnahme von null in 2019 auf die Begrenzung des weiteren Anstiegs der Personalausgaben. Neben den vertretbaren Erhöhungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich wird zusätzlich ein Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen angestrebt. Auf diese Weise leisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gerade auch die Beamtinnen und Beamten einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes. Im Gegenzug dazu beabsichtigt die Landesregierung, die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenebereich im Jahr 2017 von 42 auf 41 Stunden abzusenken.



Die Teilnehmer der Landeshauptvorstandssitzung am 22. Mai 2014 in Hotel Pfaffenhof in Lich-Eberstadt.

Foto: BSBD Hessen

## Landeshauptvorstand tagt in Lich-Eberstadt

OV-Vorsitzende und Fachgruppenvertreter berichten von der BSBD-Basis

Am 22. Mai 2014 fand im Hotel/Restaurant „Pfaffenhof“ die Sitzung des Landeshauptvorstandes des BSBD Hessen statt.

Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** begrüßte die Teilnehmer und informierte zunächst über den beabsichtigten Ablauf der Landeshauptvorstandssitzung. Sie dankte den neu in Landesvorstand gewählten Kolleginnen und Kollegen für ihre vorbildlichen Leistungen in den neu zugeteilten Aufgabengebieten. Sie freute sich, dass die neu gewählte Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung wiederum ausschließlich aus BSBD Kolleginnen und Kollegen besteht.

Im Anschluss informierte sie die Teilnehmer über:

- die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den allgemeinen Vollzugsdienst und den mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst,
- das Problem der Abrechnung von Mehrarbeit und Überstunden beim Wechsel in die Gleitzeit,
- die Überprüfung der Arbeitszeitabrechnung nach den Dienstplänen durch den Hessischen Rechnungshof,
- die Nachteile, die den Kolleginnen und Kollegen durch das HBesVÜG durch Beförderungen zum 01. 04. 2014 entstanden sind,
- die personelle Besetzung der Vollzugsgeschäftsstellen im Zusammenhang mit mehreren gegen Bedienstete eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen zu früh

oder zu spät erfolgten Entlassungen von Gefangenen.

Darüber hinaus berichteten die Vorsitzenden der Ortsverbände und die Fachgruppenvertreter über Aktuelles und den Entwicklungsstand an der Basis.

### Taschenkontrollen sind aus Sicherheitsgründen notwendig

Am Nachmittag wurde das Thema „Taschenkontrollen“ insbesondere die Art und Weise der Durchführung ausführlich erörtert. Nach Abschluss der Diskussion wurde mehrheitlich festgestellt, dass die sporadisch beim Personal angeordneten Taschenkontrollen aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet werden. Ferner wurden die Erfahrungen mit dem geteilten Nachtdienst angesprochen.

Die Berichte aus den JVA's fielen unterschiedlich aus. Teilweise wurde der geteilte Nachtdienst vom Personal begrüßt, teilweise wurde er jedoch kategorisch abgelehnt.

### 57. Gewerkschaftstag ist am 17. Oktober 2014 in Butzbach

Abschließend wurden die beim 57. Gewerkschaftstag des BSBD Hessen am 17. Oktober 2014 in Butzbach zu behandelnden Anträge erörtert.

- Satzungsänderung (Fortschreibung) auf Grund des neuen Ehrenamtstärkungsgesetzes,
- Beitragssatzung (Fortschreibung)
- Vorschlag zur Beitragsanpassung zum 01. 01. 2015.

## Erstes Gespräch mit der Justizministerin

Treffen fand in der JVA Kassel II statt – Probleme auf der Tagesordnung

Nach mehreren Terminverschiebungen fand am 5. Juni 2014 in der JVA Kassel II das erste Gespräch zwischen dem Landesvorstand des BSBD Hessen und Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann statt. An dem Gespräch nahmen teil: Justizministerin Eva Kühne Hörmann, der persönliche Referent der Ministerin Cai Rüffer, MinDirgtin Ruth Schröder und MinRat Manfred Kräuter. Der Landesvorstand war vertreten durch die Kollegin Kannegießer und die Kollegen Pfeifer, Gerber und Hessler. Weitere Teilnehmer waren: Kollege Haus von der JVA Kassel II und die Kolleginnen Tafel-Höfling und Volkenand von der JVA Kassel I.



V.l.n.r.: MinDirgtin Ruth Schröder, Koll. Hermann Haus (OV Kassel II), Simone Tafel-Höfling (OV Kassel I), MinRat Manfred Kräuter, Koll. Birgit Kannegießer, Ministerin Eva Kühne-Hörmann, Koll. Franz-Josef Pfeifer, Koll. Heinz-Dieter Hessler, Koll. Matthias Gerber und Koll. Wilma Volkenand (OV Kassel I). Foto: BSBD Hessen

In einem Einführungsstatement schilderte die Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** die Probleme, die sich aus der Medienberichterstattung über besondere Vorkommnisse in hessischen Vollzugsanstalten und die dadurch für den Behandlungsvollzug und die Bediensteten ergebenden Schwierigkeiten.

Einen breiten Raum nahm die personelle Besetzung der Vollzugsgeschäftsstellen im Zusammenhang mit mehreren gegen Bedienstete eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen zu früh oder zu spät erfolgten Entlassungen von Gefangenen ein. Es wurde festgestellt, dass es wegen der Verwendung von unterschiedlicher Software bei der Strafzeitberechnung bei den Vollzugsanstalten und bei den Staatsanwaltschaften teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Auch wurden die in den Vollzugs-

anstalten für eine Fallbehandlung zur Anwendung kommenden verschiedenen EDV-Verfahren angesprochen. Das ständige Wechseln in den Programmen sei äußerst zeitaufwendig und würde besonders im Sozialdienst dazu führen, dass die für das Kerngeschäft benötigte Zeit weiter zu Lasten des Behandlungsauftrags geschmälert werde.

Frau Staatsministerin **Kühne-Hörmann** bat um eine schriftliche Beschreibung der Probleme mit anschließender praktischer Vorführung. Weitere Besprechungspunkte waren:

- Einsatz von eingeschränkt vollzugsdiensttauglichen Vollzugsbeamten und Prüfung um Übernahme in den Justizwachmeisterdienst,
- Umwandlung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen in eine Festanstellung,
- Standortbehalt der JVA Limburg

## Neue Lehr- und Stoffpläne

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen kurz vor dem Inkrafttreten

Da muss ich wirklich mal loben als BSBD-Landesvorsitzende! Nachdem der HPR Justizvollzug sich im Sommer 2013 sehr kritisch – aber auch sehr ausführlich – zum damaligen Entwurf der Lehr- und Stoffpläne für den Allgemeinen Vollzugsdienst geäußert hatte, kam richtig Bewegung in das Thema.

Eine Arbeitsgruppe aus Ausbildungsleitern/innen und nebenamtlichen Lehrkräften wurde (unter Beteiligung des HPRs) einberufen, schließlich wurde sogar – und ad hoc – die Fortschreibung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den AVD und den mittleren Verwaltungsdienst mit beschlossen.

Das war ein richtig spannender Prozess, getragen und gestaltet von den für die Ausbildung Verantwortlichen. Gute Gespräche, rege Diskussionen und schließlich ein gemeinsames Ergebnis!

### Was ändert sich?

Im AVD kehren wir zurück zu zwei fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten am **H.B.Wagnitz-Seminar**. Der Ausbildungsabschnitt im Jugendvollzug dauert wieder drei Monate. Die Lehrfächer wurden aktualisiert, Doppelungen wurden schließlich zusammengeführt, Themenfelder neu zugeordnet.

Darüber hinaus wurden die Prüfungsarbeiten neu vorgegeben. Es gibt zukünftig nur noch fünf schriftliche Prüfungsarbeiten. Dafür wird die fachpraktische Ausbildung um 1/12 angehoben.

Das gilt auch für den mittleren Verwaltungsdienst. Auch hier wurde der Ausbildungsverlauf überarbeitet, neu strukturiert, die Lehrfächer am **H.B.Wagnitz-Seminar** wurden benannt. Wir hoffen, dass die neue APO alsbald in Kraft tritt.

*Birgit Kannegießer*  
**BSBD-Landesvorsitzende**

Kollegen/innen der Vollzugsgeschäftsstellen:

## Mit einem Bein im Gefängnis? – BSBD gewährt Rechtsschutz

Zwei Vollzugsjahre, zwei Urteile, welche die Kolleginnen und Kollegen der Vollzugsgeschäftsstellen in Hessen bewegt haben.

**Stichwort:** Zu frühe und zu späte Entlassung! Muiert die Arbeit in den Vollzugs-

geschäftsstellen alsbald zum Himmelfahrtskommando?

Der **BSBD Hessen** betrachtet besorgt die Entwicklung: Immer wieder ermittelt die Staatsanwaltschaft. Da spielt es auch keine Rolle, dass die Personaldecke total dünn war, im Grunde die gefor-

derte Leistung gar nicht erbringbar war. Oder es wird disziplinarisch ermittelt. Die Personalplanung wird dagegen nicht hinterfragt. Ist das fair, fragt der **BSBD Hessen**??? Selbstverständlich haben wir den betroffenen Mitgliedern Rechtsschutz gewährt.



Die Standbesetzung des dbb Hessen auf dem Hesttag 2014 in Bensheim. V.l.n.r.: Claudia Henninger, Reiner Ruf, Ute Wiegand-Fleischhacker, Birgit Kannegießer sowie Michael Horn.



Bei der Überreichung der Hessischen Medaille für Zivilcourage an die BSBD Kollegen v.l.n.r.: Kollege Markus Berger von der JVA Ffm. I, Ministerpräsident Volker Bouffier und Justizministerin Eva Kühne-Hörmann.

Ministerpräsident Bouffier verleiht an zwei BSBD Mitglieder die Hessische Medaille für Zivilcourage

## 54. Hesttag 2014 in Bensheim

Hessisches Landesfest fand vom 6. bis 15. Juni 2014 in Bensheim an der Bergstraße statt

**Der Hesttag wurde 1961 durch den damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn ins Leben gerufen.**

Die Landesausstellung ist in mobilen Messehallen untergebracht. Hier befinden sich die Stände der Landesregierung,

ren stellt auch an einem von 10 Tagen der **BSBD Hessen** den Besuchern die Arbeit im Strafvollzug vor und diskutiert mit ihnen über beamten- und tarifpolitische Themen.

Der Hessische Ministerpräsident **Volker Bouffier** und Hessens Justizmini-

Vollzugsdienstes des JVA Ffm. I hatten am 24. 01. 2014 einen flüchtenden Gewalttäter verfolgt und gestellt, der zuvor im Eingangsbereich des Frankfurter Landgerichts zwei Personen durch Schüsse getötet hatte. Die Vorsitzende des **dbb Hessen Ute Wiegand-Fleischhacker**



Die Kollegen Markus Berger (li.) und Kai Jochlik (mi.) und Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann (re.) bei der Überreichung der Medaillen und Ehrenurkunden an die Beamten der JVA Ffm. I.



V.l.n.r.: Staatssekretär Thomas Metz, Vors. d. BSBD Hessen Birgit Kannegießer, die mit der Medaille für Zivilcourage ausgezeichneten BSBD Kollegen Kai Jochlik u. Markus Berger und das Hesttagspaar 2014.

des Landtags, der Landtagsfraktionen, diverser Landesbehörden und auch des Deutschen Beamtensbundes Hessen.

Hier präsentieren sich die im **dbb Hessen** organisierten Gewerkschaften und Verbände den Bürgern Hessens. Seit Jah-

sterin **Eva Kühne-Hörmann** haben im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des 54. Hesttages den Kollegen **Markus Berger** und **Kai Jochlik** die Hessische Medaille für Zivilcourage verliehen. Beide Beamte des allgemeinen

und die Vorsitzende des **BSBD Hessen Birgit Kannegießer** gratulierten den **BSBD-Kollegen** und lobten ausdrücklich deren nicht ungefährlichen Einsatz bei der Verfolgung und Festnahme des Straftäters.



Die Geehrten BSBD Kollegen aus der JVA Ffm. I im Kreise der Justiz. - V.l.n.r.: Birgit Kannegießer, Vorsitzende des BSBD Hessen und Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug beim Hessischen Ministerium der Justiz, Justizministerin Eva Kühne-Hörmann, Kollege Kai Jochlik, Kollege Markus Berger und Staatssekretär im Hessischen Justizministerium Thomas Metz.



V.l.n.r.: Ute Wiegand-Fleischhacker, Landesvorsitzende des dbb Hessen, die geehrten BSBD-Kollegen Kai Jochlik und Markus Berger sowie die amtierende Schatzmeisterin des dbb Hessen Birgit Kannegießer. Fotos: BSBD Hessen

# BSBD Hessen nimmt Abschied von Dietrich Meister

Er war der parlamentarische Vollprofi in Strafvollzugsangelegenheiten

**Kurz vor Vollendung seines 88. Lebensjahres ist das ehemalige Mitglied der CDU Fraktion im Hessischen Landtag, der Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, das Ehrenmitglied des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands-LV Hessen, der Träger der Ehrenplakette des Werra-Meißner-Kreises am 28. Mai 2014 verstorben.**

In großer Trauer nimmt der **BSBD Hessen** Abschied von **Dietrich Meister**, der als Mitglied des Ehren- und Ältestenausschusses bis zum Jahre 2013 an den jährlich stattfindenden Gewerkschaftstagen der Gewerkschaft Strafvollzug in Hessen teilgenommen hat. Der Ehrenvorsitzende und das amtierende Mitglied im Landesvorstand des **BSBD Hessen Heinz-Dietrich Hessler** nahm am 6. Juni 2014 an der Trauerfeier in Eschwege teil und sprach neben **Frank Weinmeister**, dem Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten aus der Hessischen Staatskanzlei, das nachfolgend abgedruckte Trauergrußwort:

## Liebe Familie Meister, sehr geehrte Trauergemeinde,

mit **Dietrich Meister**, unserem mit der goldenen Verbandsehrennadel ausgezeichneten Ehrenmitglied, bin ich seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. **Dietrich Meister**, der von 1970 bis 1991 Mitglied der **CDU** Fraktion des Hessischen Landtags war und zunächst dem Petitionsausschuss angehörte, der vorwiegend mit Beschwerden der in hessischen Gefängnissen einsitzenden Gefangenen zu tun hatte, suchte mit mir als dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Strafvollzug das Gespräch, um sich ein umfassendes Bild über die Zustände in den hessischen Gefängnissen zu verschaffen. Mit außerordentlichem Engagement unter Zurückstellung persönlicher Interessen hat sich **Dietrich Meister** als Mitglied und späterer Vorsitzender des Unterausschusses Justizvollzug des Hessischen Landtags mit den Problemen im Strafvollzug und der Umsetzungen von sinnvollen Verbesserungen intensiv auseinandergesetzt.

So hat er nicht nur die hessischen Vollzugseinrichtungen besucht und persönliche Gespräche mit Vollzugsbediensteten und Inhaftierten geführt, sondern er hat „Dienst vor Ort“ geleistet. Das heißt, er hat die Stationsbediensteten ganze Dienstschichten beim Früh-, Spät- und Nachdienst begleitet. Durch diese Teil-

nahme am regulären Dienst, durch den Besuch von Vollzugsanstalten in anderen Bundesländern und in benachbarten europäischen Ländern sowie durch die Teilnahme an unzähligen Tagungen, Seminaren und Podiumsdiskussionen über Probleme des Strafvollzuges hat sich **Dietrich Meister** in enormes Fachwissen angeeignet. So wurde er von den Medien als „**parlamentarischer Vollprofi in Strafvollzugsangelegenheiten bezeichnet, der sich einen über Ländergrenzen hinausgehenden Namen erworben hat.**“ In Fachkreisen wurde er nicht nur uneingeschränkt anerkannt, sondern man suchte auch seinen hochgeschätzten Rat und seine Hilfe. Durch seinen ständigen Kontakt mit den Strafvollzugsbediensteten und den Gefangenen hatte er sich einen Erfahrungsschatz angeeignet, der ihn befähigte, vollzugliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Daher wurde **Dietrich Meister** auch nach der Wende in den Landesbeirat für Strafvollzug und Kriminologie des Landes Thüringen berufen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit hat **Dietrich Meister** immer wieder darauf

rats Justizvollzug bei Hessischen Ministerium der Justiz, die Einführung einer Amtszulage für die Besoldungsgruppe A 9 und der Gitterzulage, die Schaffung einer deutlich besseren Besoldungsstruktur durch das zweimalige Anheben des Eingangsamtes von A 5 nach A 6 und später von A 6 nach A 7, die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten durch Änderung der Funktionsgruppenverordnung mit einer Anhebung der Obergrenzen der Beförderungsmöglichkeiten besonders für die uniformierten Vollzugsbeamtinnen und -beamten sowie die Aufwertung des Berufsbildes des Bediensteten im Strafvollzug sind nur einige Erfolge mit Nachhaltigkeitswirkung, an denen **Dietrich Meister** als lenkender Geist maßgeblich beteiligt war. Dank **Dietrich Meister** konnten allein im Dezember 1989 insgesamt 900 Kolleginnen und Kollegen des mittleren Strafvollzugsdienstes in Hessen mit erhöhtem Weihnachtsgeld befördert werden.

Das gemeinnützige Wirken hat stets im Vordergrund der parlamentarischen Arbeit von **Dietrich Meister** gestanden.



**Dietrich Meister mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte im März 1993 im roten Salon des Hessischen Landtags. V.l.n.r.: Volker Bouffier, Werner Frey, Heinz-Dieter Hessler, Manfred Kanther, Dietrich Meister und Alfred Görlach.**

hingewiesen, dass der Strafvollzug immenser Bestandteil der „Inneren Sicherheit“ ist. Die Dienstleistung des Strafvollzuges besteht in der Wiederherstellung des Rechtsfriedens, der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor den inhaftierten Straftätern, aber auch in der Arbeit an der Erreichung des Vollzugsziels, straffällig Gewordenen zu helfen, wieder ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu werden. Das war das Credo von **Dietrich Meister**.

Es würde den Rahmen eines Trauergrußwortes sprengen, wenn ich nun die vielen Erfolge aufzählen würde, die **Dietrich Meister** für den Justizvollzug und seine Bediensteten erreicht hat. Die Schaffung eines eigenen Hauptpersonal-

Nachdem er bereits mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden war, wurde sein außerordentliches Engagement und sein unermüdlicher Einsatz für den Strafvollzug und seine Bediensteten mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der

Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Die vom Bundespräsidenten verliehene Ehrung fand im März 1993 im Hessischen Landtag durch Landtagspräsident **Karl Starzacher** statt. An der feierlichen Ordensüberreichung nahm auch der heutige Hessische Ministerpräsident **Volker Bouffier** teil.

Hessens Vollzugsbedienstete nehmen in großer Dankbarkeit Abschied von **Dietrich Meister**. Es ist mir daher ein aufrichtiges Bedürfnis abschließend zu sagen: **Dietrich Meister** hat sich durch sein leidenschaftliches Engagement für den Strafvollzug und seine Bediensteten verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes und allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

## Bei Problemen und Lösungssuche gefordert

BSBD stellt zu 100 % Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung

Mitte Mai wurden sie gewählt, vier neue Vertreter und eine Vertreterin für die Auszubildenden des gesamten hessischen Justizvollzug.

Sie stehen Euch – den jungen Angestellten und Beamten in den Justizvollzugsanstalten Hessens – für Fragen, Lösungen von Problemen und Anregungen zur Verbesserung der Ausbildungs-/Arbeitsbedingungen gern zur Verfügung. Ob es Fragen der Fachtheorie am **H.B. Wagnitz-Seminar** oder Angelegenheiten aus der Fachpraxis sind, die Ausgestaltung der Lehr- und Stoffpläne, Diensterteilung, Einarbeitung, Anleitung, die Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien im Seminar, die Unterbringung dort... geht, hier ist die HJAV gefragt. Sie ist gefordert, die Interessen und die Perspektive in den Monatsgesprächen des HPRs einzubringen.



Die neue HJAV nach ihrer Konstituierung im Hessischen Ministerium der Justiz.

Foto: BSBD Hessen

gen. Für die Amtszeit bis Mai 2016 stehen Euch als Ansprechpartner folgende Kollegen bzw. die Kollegin zur Seite:

**Florian Haas**, (Vorsitzender)

JVA Frankfurt am Main IV

**Tim Albert**, (stellv. Vorsitzender)

JVA Frankfurt am Main I

**Jens Lauer**

JVA: Frankfurt am Main I

**Gregory Aubrey**

JVA: Frankfurt am Main I

**Anna Libera**

JVA: Darmstadt

## Landesvorstand bei der SPD zu Gast

Erster Erfahrungsaustausch über die Situation im hessischen Strafvollzug

Am 9. Juli 2014 fand ein erster Erfahrungsaustausch nach der Landtagswahl über die Situation im hessischen Strafvollzug mit den SPD-Mitgliedern im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt.



Landesvorstand bei den SPD-Mitgliedern des Ausschusses Justizvollzug im Hess. Landtag. V.l.n.r.: MdL Regine Müller, Vors. d. UJV, MdL Heike Hofmann, Mitgl. d. UJV, Birgitt Kannegießer, Vors. d. BSBD Hessen und MdL Corrado Di Benedetto, Mitgl. d. UJV. Foto: BSBD Hessen

An dem Gespräch nahmen teil: MdL **Regine Müller**, MdL **Heike Hofmann** und MdL **Corrado Di Benedetto** von der SPD-Fraktion und **Birgitt Kannegießer** und **Heinz-Dieter Hessler** vom Landesvorstand des **BSBD Hessen**.

Nach intensiven Gesprächen über die Situation in den hessischen Vollzugseinrichtungen wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- die personelle Unterbesetzung in der JVA Ffm. III (Frauenanstalt),
- das im Referentenentwurf vorliegende Jugendarrestgesetz,
- der Sanierungsstau in den älteren JVA's,
- den Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten in Hessen,
- die Absicht der SPD-Fraktion auf Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des HPVG's mit der Zielrichtung, die Beteiligungsrechte der Personalräte zu stärken,
- die Führungskräfteentwicklung im hessischen Justizvollzugsdienst,
- die Neuorganisation des Gefangenenerbeitswesens in Hessen,
- den Standorterhalt der JVA Limburg,
- den Gebrauch von Psychopharmaka in hessischen Vollzugsanstalten.

## „Es heißt nicht Zelle, sondern Zimmer“

Neue Räume für Sicherungsverwahrte eröffnet

Nach einer Bauzeit von 18 Monaten hat Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) am 5. August 2014 in der JVA Schwalmstadt die neuen Räume für Sicherungsverwahrte in Hessen und Thüringen (45 für Hessen, 15 für Thüringen, Umbaukosten 14,5 Mio. Euro) eröffnet.

„Es heißt nicht Zelle, sondern Zimmer“, sagte Hessens Justizministerin und machte damit deutlich, dass sich nach der Forderung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) Sicherungsverwahrung (SV) und Strafvollzug deutlich voneinander unterscheiden müssen.

Auf den Einzug der 36 Sicherungsverwahrten (SVer) aus Hessen, die derzeit in der JVA Weiterstadt untergebracht sind, wollte sich die Justizministerin erst festlegen, wenn die technische Überprüfung und ein Probetrieb erfolgt seien.

Während die Landtagsfraktionen von **SPD**, **Grüne** und **FDP** die Eröffnung der SV begrüßten, kritisierte die Vorsitzende des **BSBD Hessen Birgitt Kannegießer**, dass aus der Sicht der zwei Dutzend Schwalmstädter Bediensteten, die täglich nach Weiterstadt (einfache Entfernung ca. 150 km) pendeln müssten, ein rascher Umzug zu einer spürbaren Verbesserung der zusätzlichen Belastung geführt hätte. Deutlich sprach die hessische Vorsitzende der Gewerkschaft Strafvollzug **Kannegießer** auch die mit der Entscheidung des BVerfG ausgelöste Bürokratisierung der Vollzugsarbeit vor Ort an.

Die Bediensteten sollen die SVer nicht nur motivieren, Therapien anbieten und andere Angebote machen, sondern sollen möglichst jedes noch so kleine Gespräch zwischen den Bediensteten und den Insassen dokumentieren.

„In dieser Abteilung Dienst zu leisten, ist eine große Herausforderung“ betonte **Kannegießer**. Deshalb müsse ein regelmäßiger Personalaustausch möglich sein. Da die Intensivierung der Dokumentation zeit- und personalintensiv ist, das Land Hessen in den nächsten Jahren – gerade im Justizvollzug – Personal abbau, fürchtet **Birgitt Kannegießer**, dass dies zu Lasten des Erwachsenstrafvollzuges gehen wird.

Terminvormerkung

## 57. Landesgewerkschaftstag 2014

Der 57. Landesgewerkschaftstag 2014 des BSBD Hessen findet am Freitag, den 17. Oktober 2014 (Beginn: 10.00 Uhr) im Bürgerhaus der Stadt Butzbach statt.



Neben der Erörterung von aktuellen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Bediensteten stehen eine Satzungsänderung (Fortschreibung) sowie die Verabschiedung einer Beitragsordnung und die beabsichtigte Erhöhung des Mitgliederbeitrages ab dem 01. 01. 2015 auf der Agenda.

## Aus dem Ministerium der Finanzen

Keine Entnahme aus der Versorgungs-Rücklage des Landes Hessen

In einer Meldung in der Frankfurter Neuen Presse vom 21. Juni 2014 war berichtet worden, dass aus dem zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen gebildeten Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ eine halbe Milliarde Euro entnommen worden seien.

Auf ein entsprechendes Schreiben der Vorsitzenden des **dbb Hessen Wiegand-Fleischhacker** an den Hessischen Finanzminister **Dr. Thomas Schäfer** hat dieser mit Schreiben vom 26. Juni 2014 geantwortet:

**Sehr geehrte Frau Wiegand-Fleischhacker,**

für Ihr Schreiben, mit dem Sie Ihre Besorgnis hinsichtlich einer angeblichen vorzeitigen Verfügung über das Sondervermögen Versorgungsrücklage im vergangenen Jahr zum Ausdruck bringen, danke ich Ihnen. Auch ich habe den von Ihnen zitierten Artikel mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, lässt er doch bedauerlicherweise eine sorgfältige Recherche vermissen.

Sehen Sie mir nach, wenn ich nicht auf alle Behauptungen und Schlussfolgerungen eingehen möchte, lassen Sie mich meine Ausführungen auf den für Sie wesentlichen Punkt „Versorgungsrücklage“ konzentrieren.

Die in dem Artikel behauptete Entnahme aus der Versorgungs- oder Weimar-Rücklage (angeblich eine halbe Milliarde Euro) hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Wie Sie als Beiratsmitglied sicherlich wissen, ist es die Verwendung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach § 7 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sowohl zeitlich als auch inhaltlich eingeschränkt. Entgegen dem mit dem FNP-Artikel vermittelten Eindruck liegt es also nicht in der Ent-

scheidungsgewalt des Finanzministers oder der Landesregierung, ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung Mittel aus diesem Sondervermögen zum Ausgleich des Landeshaushalts zu verwenden.

Auch hinsichtlich der Zuführung der sog. Weimar-Rücklage irrt der Autor. Es ist zwar richtig, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 für das Jahr 2013 insoweit keine Zuführung zum Sondervermögen veranschlagt war; allerdings ist die Zuführung – entsprechend der Ermächtigung im Haushaltsplan – im Haushaltsvollzug 2013 aus den verfügbaren Steuermehreinnahmen vorgenommen worden. Dieses Verfahren, nämlich der Verzicht auf eine Veranschlagung mit der Möglichkeit einer nachschüssigen Dotierung im Haushaltsvollzug ist in der Koalitionsvereinbarung zwischen **CDU** und **Bündnis 90/Die Grünen** auch für die kommenden Jahre festgelegt worden. Ich darf Ihnen versichern, dass wir im Rahmen des finanziell Machbaren dafür sorgen wollen, dass auch künftig finanzielle Vorsorge für die kommenden Belastungen im Versorgungsbereich getroffen wird.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen die entstandenen Irritationen aufklären konnte. Wenn Sie darüber hinaus Informationsbedarf haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich für weitere Auskünfte gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Thomas Schäfer**

## Beihilfen für fw. GKV versicherte Pensionäre

Antragsformulare bei der Beihilfenabteilung anfordern

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass freiwillig in der GKV versicherte Pensionäre, wenn sie einen Krankenkassenzuschuss durch die Deutsche Rentenversicherung erhalten, keinen Anspruch auf eine Beihilfe für „Sachleistungen“ haben.

Sachleistungen sind Kosten, die die Krankenkasse übernimmt. Für „Eigenleistungen“ besteht nach der Hessischen Beihilfenverordnung nach wie vor ein Beihilfeanspruch. Zu den Eigenleistungen zählen u.a. Zahlungen bei Zahnersatz, Krankenhausbehandlung, Heilpraktikerbehandlung und Kosten für Brillen.

Für die Beantragung der Beihilfe ist es erforderlich, dass die Krankenkasse bescheinigt, dass diese Kosten nicht übernommen werden. Ansprüche, die länger als ein Jahr zurückliegen, können nicht mehr geltend gemacht werden.

Nicht beihilfefähig sind die Kosten für Rezeptanteile und Eigenanteile bei Verordnung von Massagen.

Im Todesfall erhalten die Ehefrau bzw. die Kinder keine Beihilfe, weil ein Sterbegeld in Höhe der zweifachen Pension nach den geltenden Rechtsvorschriften gezahlt wird.

Im Fall des Ablebens der Ehefrau kann ein Beihilfeantrag auf Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 665 Euro gestellt werden, wenn von dritter Seite kein Sterbegeld in einer bestimmten Höhe nach Rechtsvorschriften gezahlt wird. Eine noch zu Lebzeiten abgeschlossene Lebens- oder Sterbegeldversicherung sind keine Rechtsvorschriften im vorgenannten Sinne. Gleiches gilt für vorhandene Kinder.

Es wird daher dringend empfohlen, sich mit der Beihilfenabteilung des Regierungspräsidiums in Kassel, Scheidemannplatz 1, telefonisch in Verbindung zu setzen und entsprechende Antragsformulare anzufordern, sofern „Eigenleistungen“ gezahlt worden sind bzw. ein Anspruch auf Zahlung eines Pauschalbetrages im Todesfall besteht. Die Beihilfenabteilung ist unter der Rufnummer 0561 / 106 1550 zu erreichen.

Willi Kümmel, Fachgruppenvertreter für Pensionäre im BSBD Hessen

Aus dem Hessischen Innenministerium

## Verzicht auf Anhebung der Beamtenbezüge wäre „Willküraktion“

dbb kündigt Protest gegen die geplante „Nullrunde“ an – Wochenarbeitszeit soll reduziert werden

Am 9. Juli 2014 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), dass Hessens Innenminister Peter Beuth im Zusammenhang mit dem aktuellen Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts, welches Pläne der rot-grünen Landesregierung von NRW für die Nullrunde in höheren Besoldungsgruppen für verfassungswidrig erklärt hatte, an der beabsichtigten Nullrunde für Hessens Beamtinnen und Beamte festhalten wolle. Um die Schuldenbremse einzuhalten, sollten die Beamtenbezüge im Jahre 2015 überhaupt nicht und in den Jahren 2016 bis 2018 nur noch um ein Prozent steigen.

Weiter berichtet die FAZ: Gesenkt werden außerdem die für hessische Beamte geltenden Standards bei der Gewährung von Beihilfen im Falle eines stationären Krankenhausaufenthalts. Dazu gehören

die Unterbringung in Zweibettzimmern und die Chefarztbehandlung. Solche Regelungen seien in anderen Bundesländern nicht üblich, heißt es in Wiesbaden. Rund 440 Millionen Euro sollen mit all diesen Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode gespart werden. Um die Beamten nicht zu überfordern, will die rot-grüne Regierung deren Wochenarbeitszeit schrittweise auf von 42 auf 41 Stunden zu reduzieren.

### Beamte haben ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet

Der Deutsche Beamtenbund in Hessen hat Protest gegen die geplante „Nullrunde“ angekündigt. Die rund 95.000 hessischen Beamten hätten ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung schon geleistet, weil die 2013 für die Angestellten im öffentlichen Dienst gewährte Einmalzahlung von 450,00 Euro für sie nicht übernommen worden sei, kritisier-

te die Landesvorsitzende Ute Wiegand-Fleischhacker. Sie hegt zudem Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der hessischen Pläne. Diese verletzen den Gleichheitsgrundsatz, wonach sich die Besoldung der Beamten nach den Tarifabschlüssen in öffentlichen Dienst richten müsse.

### Sind pauschale Kürzungen Verfassungswidrig?

Auch die Opposition hat verfassungsrechtliche Bedenken. Ein Verzicht auf Anhebung der Beamtenbezüge wäre nach Ansicht des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD im Landtag, Günter Rudolph, eine „Willküraktion“. Hermann Schaus (Die Linke) hält es für „mehr als fraglich“, ob die Landesregierung nach dem Urteil in Nordrhein-Westfalen an ihren Plänen festhalten könne, und der FDP-Fraktionsvorsitzende Florian Rentsch warnt vor der „Verfassungswidrigkeit pauschaler Kürzungen“.

Ortsverband JVA Wiesbaden

## Friedrich Überbach für 50-jährige BSBD-Mitgliedschaft geehrt

Die Arbeit im Personalrat und mit der Anstaltsleitung verläuft gut und harmonisch

Am 26. Juni 2014 fand in der Gaststätte „Zum Taunusblick“ in Wiesbaden die jährliche Mitgliederversammlung des BSBD Ortsverbandes Wiesbaden statt. Der Vorsitzende des OV Wiesbaden, Kollege Thomas Pulwer, eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden.

Er berichtete über die Arbeit des Vorstandes und des Personalrats. Er betonte, dass die Arbeit im Personalrat und mit der Anstaltsleitung gut und harmonisch verläuft. Besonders bei strittigen Fragen finde man Kompromisse.

Dies wurde auch vom Personalratsvorsitzenden, dem Kollegen Michael Dams, bestätigt, der die Kollegialität in diesem Gremium als vorbildlich bezeichnete.

Nachdem Kollege Pulwer über die Landeshauptvorstandssitzung des BSBD Hessen

am 22. Mai 2014 in Lich-Eberstadt und die auf dem Gewerkschaftstag 2014 des BSBD Hessen zu behandelnden Themen berichtet hatte, nahm er Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft vor.

Für 25-jährige Mitgliedschaft im OV Wiesbaden des BSBD wurde Kollegin Monika Sand geehrt. Aus den Händen des Vorsitzenden erhielt Kollegin Sand die goldene Verbandsehrennadel nebst Urkunde sowie ein Präsent.

Die nicht anwesenden Kollegen Friedrich Überbach wurden für 50-jährige Mitgliedschaft und Dieter Felix für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Der



Kollegin Monika Sand (li.) wurde vom Vorsitzenden des OV Wiesbaden Thomas Pulwer (re.) für die 25-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Verbandsehrennadel des dbb ausgezeichnet.

Foto: BSBD Hessen

## Bowlingmeisterschaften in Düsseldorf



Bei den Bowlingmeisterschaften 2014 für Vollzugsbedienstete in Düsseldorf konnte das BSBD-Team der JVA Wiesbaden mit 3.798 Pins den vierten Platz erreichen. - V.l.n.r.: die Kollegen Klaus Zink, Nick Richter, Stephan Barham u. Thomas Pulwer. Foto: BSBD Hessen

Landesvorstand des BSBD Hessen wurde von dem Kollegen Hessler vertreten, der u. a. über die Möglichkeiten des prüfungsfreien Aufstiegs nach der neuen Hessischen Laufbahnverordnung, den Stand der angedachten Reform der Hessischen Beihilfenverordnung und die Erhöhung der Meisterzulage aus Anlass der Gleichstellung des Meister mit dem Bachelor-Abschluss berichtete.

Ortsverband JVA Kassel I

## Simone Tafel-Höfling wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt

Heinrich Freudenstein für 50-jährige BSBD-Mitgliedschaft geehrt

Am 4. Juni 2014 fand die Jahreshauptversammlung des OV Kassel I in der Gaststätte „Düsseldorfer Hof“ in Kassel statt. Nach Auflösung des bisherigen Vorstandes und zunächst kommissarischer Besetzung des Vorsitzes standen u.a. die Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Nach der Begrüßung durch die komm. Vorsitzende **Tafel-Höfling** gab der komm. Kassenwart **Rausch** einen Kassenbericht ab. Im Anschluss daran erfolgte die Entlastung des Kassenwarts. Aufgrund eines entsprechenden Antrags wurde der alte Vorstand einstimmig entlastet. Dem alten Vorstand wurde für die geleistete Arbeit gedankt. Anschließend erfolgten die Neuwahlen des Vorstandes.

### In den Vorstand wurden gewählt:

Ortsverbandsvorsitzende:

**Simone Tafel-Höfling**

Gleichberechtigte Stellvertreterin:

**Wilma Volkenand**

Gleichberechtigter Stellvertreter:

**Andreas Markert**

Schriftführer:

**Hans Zakel**

Schatzmeister:

**Thomas Rausch**

### Zu Fachgruppenvertreter wurden gewählt:

Allgemeiner Vollzugsdienst:

**Marc Stief**

Mittlerer Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

**Anika Knauff**

Höherer medizinischer Dienst:

**Dr. Michael Lutz-Dettinger**

VCC Nord:

**Roland Desel**

Pensionäre:

**Willi Kümmel**

Zweiganstalten:

**Jürgen Wicke**

Betreuung der Homepage:

**Sven Mittelstädt**

Abschließend bedankte sich die neu gewählte Vorsitzende **Simone Tafel-Höfling** für das entgegengebrachte Vertrauen und berichtete über die am 28.05.2014 neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Die JAV der JVA Kassel I wird komplett von Mitgliedern des BSBD gestellt. Die Kollegin **Anika Knauff** sowie die Anwärter im AVD **Pascal Böker** und **Marc Debus** wurden für die nächsten zwei Jahre in



V.l.n.r.: Die Kollegen Andreas Markert und Jürgen Wicke, die Kolleginnen Anika Knauff, Simone Tafel-Höfling und Wilma Volkenand und der Kollege Hans Zakel.

Foto: BSBD Hessen

die JAV gewählt. Für die Bereitschaft der Kollegin und der Kollegen bedankte sich die Vorsitzende herzlich und wünschte ihnen für die zukünftige Tätigkeit in der JAV viel Glück.

Die Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** informiert die Mitglieder über Aktuelles aus der Arbeit im Landesvorstand sowie im Hauptpersonalrat.

Sie bedankte sich in ihrem Schlusswort bei dem neu gewählten Vorstand für die Übernahme der Ämter und erklärte, dass sie sich auf die zukünftige Zusammenarbeit freue.

Als dann referierte der stellv. Landesvorsitzende und Tarifvertreter **Matthias Gerber** über grundlegende Änderungen durch das 2. Hess. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. Er klärte u. a. über die Neugestaltung des Laufbahnrechts, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vereinheitlichung der dienstlichen Beurteilungen und die

Überleitung in das neue Grundgehaltssystem auf. Anhand von einigen Beispielen zeigt er auf, dass es durch die Modernisierung des Dienstrechts in Hessen nicht nur positive Veränderungen gibt.

### Folgende Kollegen des OV Kassel I wurden geehrt:

Für 50-jährige Mitgliedschaft

**Heinrich Freudenstein**

**Hans-Jürgen Schwarz**

Für 40-jährige Mitgliedschaft

**Heinrich Weber**

**Helmut Behrendt**

Für 25-jährige Mitgliedschaft

**Thomas Berns**

**Lothar Engemann**

**Helmut Offermann**

Die Freie Arzt- und Medizinkasse und die **BBBank** nahmen mit Infoständen und umfangreichem Infomaterial an der Jahreshauptversammlung teil und stellten jeweils die Arbeit ihres Unternehmens vor.



Ehrung des Mitglieds Heinrich Weber für 40-jährige Mitgliedschaft im BSBD. - V.l.n.r.: Simone Tafel-Höfling (Vorsitzende des OV Kassel I), Thomas Rausch (Schatzmeister des OV Kassel I), Jubilar Heinrich Weber und die Vorsitzende des BSBD Hessen Birgit Kannegießer.

Foto: BSBD Hessen